



## **Kunst – Gesundheit – Solidarität**

**Die OÖGKK sucht ein Kunstwerk zum Thema „Gesundheit und Solidarität“.  
Konzepte können bis zum 15. Mai 2019 eingereicht werden.**

Vor 150 Jahren beginnt die Geschichte der „Sozialversicherung“ in Oberösterreich: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen solidarisch in einen gemeinsamen Topf, aus dem dann Einzelne im Notfall Leistungen beziehen können. Was in Österreichs Bergstollen als „Bruderlade“ begann, führte letztendlich zu gesetzlicher Absicherung für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Krise. Es ist die Geschichte von sozialem Fortschritt, von Solidarität und von Demokratie.

Die OÖGKK verkörpert diese Geschichte. Sie übernimmt Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung des Gesundheitswesens. Ihr wesentliches Merkmal ist das Solidaritätsprinzip: Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, zwischen besser und schlechter Verdienenden, zwischen Jüngeren und Senioren. Im Gegensatz zur Privatversicherung gibt es keine Risikoauslese oder Ablehnung bei Krankheiten. Die OÖGKK versorgt ihre Versicherten und deren Familien mit hochwertigen und bedarfsgerechten Gesundheitsleistungen. Sie gewährleistet umfassenden Schutz durch die Sozialversicherung und hebt Solidarbeiträge ein.

Anlässlich des Jubiläumsjahres „150 Jahre OÖGKK“ möchte die Gebietskrankenkasse ein Kunstwerk zum Thema ermöglichen. Gesucht wird eine künstlerische Arbeit, die sich in profunder Weise mit „**Gesundheit und Solidarität**“ auseinandersetzt, insbesondere mit Fragen zum Wandel und zur Zukunft von Solidarität.

Eingereicht werden können Konzepte für Objekte, Projektionen, Raum-, Video- oder Audioinstallationen, Skulpturen, Bilder, Malerei, Fotografie, ... Die **künstlerische Arbeit soll im öffentlichen Bereich der Hauptstelle der OÖGKK in Linz gezeigt** werden oder diesen Raum bespielen.

Angesprochen sind Künstlerinnen und Künstler der oben genannten Sparten, die ein solches Vorhaben planen und umsetzen können. Für das gesamte Kunstwerk (Konzept, Produktion, Transporte, Einrichtung, Honorar) steht ein Gesamtbetrag von 5.000 Euro zur Verfügung.

Projektvorschläge sind bis zum 15. Mai 2019 an [kunst@oegkk.at](mailto:kunst@oegkk.at) (PDF, max. 10 Seiten) einzureichen. Unter allen Einreichungen soll ein Kunstwerk ausgewählt realisiert werden. Die Auswahl trifft eine Jury von ExpertInnen aus den Bereichen Kunst und Sozialversicherung. Zentrales Kriterium ist die künstlerische Auseinandersetzung mit der Thematik und die Umsetzbarkeit.

---



## Details & Teilnahmebedingungen

### Die Örtlichkeit

Das Kunstwerk soll im öffentlichen Bereich der OÖGKK-Hauptstelle (Gruberstraße 77, 4020 Linz) gezeigt werden, zum Beispiel im Eingangsbereich oder der Schalterhalle im Erdgeschoß. Hängungen, Verkabelungen, Projektionen, ... sind machbar, unterliegen aber Restriktionen (z.B. Brandschutzauflagen, bauliche Einschränkungen, ...). Fragen dazu sind idealerweise schon vor der Einreichung abzuklären, das Team der OÖGKK steht gerne zur Verfügung. Die Örtlichkeit ist jederzeit während der Öffnungszeiten zu besichtigen – gemeinsame Begehungen mit OÖGKK-Verantwortlichen werden gerne auf Nachfrage angeboten (bitte Termin vereinbaren).

### Die Einreichung

Einreichungen beinhalten ein detailliertes Konzept zum Vorhaben, ggf. Visualisierungen, Selbstdarstellung der Einreichenden, Budgetplanung, sowie, falls notwendig, einen Produktionsplan und müssen als PDF (eventuell in Kombination mit Audio- oder Videomaterial bei entsprechendem Vorhaben) eingereicht werden. Einreichungen bitte bis zum 15. Mai 2019, 23:59 Uhr an [kunst@oegkk.at](mailto:kunst@oegkk.at).

### Die Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Künstler und Künstlerinnen sowie sonstige Kulturschaffende (Personen und Gruppen). Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der OÖGKK sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Mit der Einreichung von Unterlagen für die Ausschreibung werden die Bedingungen der Ausschreibung durch die Teilnehmenden vollinhaltlich anerkannt. Teilnehmenden steht keine Aufwandsentschädigung für die Einreichung zu, die Einreichungsunterlagen werden der OÖGKK unentgeltlich und vollständig überlassen.
- Jede Teilnahme erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung der Jury wird ebenso anerkannt wie die Entscheidung der OÖGKK über die Realisierung des ausgewählten Vorschlags.
- Die Teilnehmenden müssen Urheber/-innen im Sinne des Urheberrechtsgesetzes sein. Gleichzeitig sichert jede/-r Teilnehmende zu, über sämtliche hierfür erforderlichen Rechte der übermittelten Unterlagen zu verfügen bzw. verfügungsberechtigt zu sein und die OÖGKK gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten schad- und klaglos zu halten.
- Die Teilnehmenden stimmen einer Veröffentlichung der eingereichten Projektideen durch die OÖGKK zu. Dazu werden der OÖGKK von den Teilnehmern die sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Rechte an den übermittelten Einreichungsunterlagen für die Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung (insbesondere Fernsehen, Radio, Internet, für Presseausendungen und Publikationen wie Projektdokumentation) eingeräumt. Die OÖGKK behält sich das Recht vor, die eingereichten Vorschläge in geeigneter Weise auszustellen bzw. zu veröffentlichen.

### Das Auswahlverfahren

Die Auswahl trifft eine Jury von Experten und Expertinnen aus den Bereichen Kunst und Sozialversicherung, zentrales Kriterium ist die künstlerische Auseinandersetzung mit der Thematik und die Umsetzbarkeit. Weitere Bewertungskriterien:

- Künstlerische Qualität, Wirkung im räumlichen Kontext
- Symbolik: Thema Solidarität und Gesundheit, Werte der OÖGKK, ...
- Zeitgeist, persönliche Empfindung
- Realisierbarkeit (Zeitplan, Produktion, Montage, Pflege/Hygiene, Verletzungsgefahr...)

Die Jury wird aus den Einreichungen ein Projekt als Siegerprojekt zur Umsetzung vorschlagen. Die Jury kann auch von einer solchen Auswahl absehen, falls sie zur Überzeugung kommt, dass keine oder keine ausreichende Zahl von Einreichungen den Auswahlkriterien entspricht. Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ihre Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten. Die OÖGKK beabsichtigt den zur Ausführung empfohlenen Vorschlag der Jury errichten zu lassen, behält sich aber das Recht vor, über die Realisierung des ausgewählten Vorschlags selbst zu entscheiden.



### **Die Umsetzung des ausgewählten Projekts**

- Der Künstlerin oder dem Künstler, die/der von der Jury vorgeschlagen und von der OÖGKK mit der Umsetzung betraut wurde, stehen für den Fall der Realisierung des eingereichten Projektes insgesamt 5000,- Euro zur Verfügung. Darin sind alle anfallenden Kosten für die komplette Durchführung u. a. für Materialien, Transporte, Gerüste, Honorare, externe Dienstleister, Montage, ... enthalten. Damit sind alle wie immer gearteten Ansprüche abgegolten.
- Die Montage und Platzierung des Kunstwerks ist durch die Künstlerin oder den Künstler selbst bzw. durch eine Fachfirma im Rahmen des eingereichten Budgets durchzuführen, er/sie haftet für dabei entstandene Schäden am Gebäude.
- Die Künstlerin oder der Künstler behält das geistige Eigentum am Kunstwerk. Im Falle der Realisierung gehen das Kunstwerk sowie Reproduktionen der „Wiedererkennungswerte“ in das sachliche Eigentum der OÖGKK über. Das Werknutzungsrecht geht nach Abschluss der Realisierung an die OÖGKK über, das Recht anderweitiger Verwertung durch den/die Künstler/in wird ausgeschlossen.
  - Der/die Künstlerin behält das Recht, dokumentierende Abbildungen, Produktionsdokumentationen und Beschreibungen des Kunstwerks im Rahmen von persönlichen Portfolios oder öffentlichen Werkdokumentationen, Ausstellungsprojekten oder Werkkatalogen zu veröffentlichen. Individuelle Vereinbarungen müssen schriftlich beschlossen werden, um Gültigkeit zu erlangen.
  - Sollte das Kunstwerk in mehreren Auflagen (zB Drücke, Abzüge) oder in mehreren digitalen Kopien vorliegen, ist die OÖGKK zu individuellen Vereinbarungen bezüglich der Nutzungsrechte bereit. Entsprechende Vorschläge können bereits Teil der Projekteinreichung sein. Individuelle Vereinbarungen müssen schriftlich beschlossen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

## **Kontakt, Rückfragen und Terminvereinbarungen**

OÖ Gebietskrankenkasse  
Direktionsbüro/Kommunikation  
Klemens Pils, [klemens.pisl@oogkk.at](mailto:klemens.pisl@oogkk.at)  
Tel. 05 78 07 – 10 22 26  
Gruberstraße 77, 4021 Linz